Michael Schumann/Richard Detje

Demokratisierung der Wirtschaft »von unten« – ein neuer Anlauf für Systemkorrekturen

I.

Postdemokratie und Systemkrise

Mit Postdemokratie ist jener Prozess beschrieben, in dem die formellen Verfahren der repräsentativen Demokratie intakt bleiben, aber ihren demokratischen Gehalt einbüßen. Die Institutionen sind äußerlich noch die gleichen, im Innern aber zunehmend entleert und entkernt. An die Stelle eines Kompromisses, der über längere Zeit für die wohlfahrtsstaatliche Zivilisierung des Kapitalismus sorgte, ist der Lobbyismus mächtiger ökonomischer Interessengruppen getreten. Eine Politik, die auf soziale Gerechtigkeit und breite demokratische Partizipation setzt, wird konterkariert. Nicht egalitäre Politik, sondern Elitenpolitik prägt das postdemokratische Zeitalter. Demokratische Institutionen werden zur Machttechnik instrumentalisiert.

An welche Phänomene ist dabei zu denken? Ein Parlament, entmachtet vom *policy making* in so genannten Expertenkommissionen; ausgezehrte Parteien, deren Führung den noch verbliebenen Basisaktivisten misstraut; eine Legislative, die bezahlte Lobbyisten im Gesetzgebungsprozess einsetzt; eine nicht zuletzt auch deshalb überforderte Gerichtsbarkeit, weil Legislative und Exekutive den Interpretationsspielraum der Verfassung immer häufiger »austesten«; eine Politik, die die Vermarktlichung nahezu aller gesellschaftlichen Lebensbereiche vorantreibt.

Die Jahre der »neuen Weltwirtschaftskrise« (Krugman 2009) lehren, den Analyserahmen der Postdemokratie zu erweitern. Ohne den Einfluss von Unternehmensvorständen und Lobbyverbänden gering schätzen zu wollen, handelt es sich doch um eine Engführung. Maßgeblich für die Herausbildung und Verfestigung postdemokratischer Verhältnisse sind jene Strukturveränderungen, die mit dem Begriff des »Finanzmarktkapitalismus« beschrieben werden. Es sind weniger unmittelbare Akteurskonstellationen, als viel mehr systemische Zusammenhänge, die Entdemokratisierung verstärken. Wir heben drei hervor:

Erstens: Finanzmarktkrisen erweisen sich als Systemkrisen. Die »Nahtoterfahrung« (Stiglitz 2010: 217) des Zusammenbruchs von Lehman Brothers, bis zum September 2008 eine der Ikonen des Investmentbanking, offenbarte gleichsam über Nacht die »systemischen Risiken« eines spekulativ aus dem Ruder gelaufenen Systems. Die kurze Renaissance keynesianischer Konjunkturpolitik zur Abbremsung des freien Falls der Realwirtschaft war nur eine Seite der Medaille. Die andere war ein Coup d'Etat: die Staatshaftung für alle »systemrelevanten« Finanzinstitute. Die Systemkrise der Finanzinstitute.

märkte wird dadurch transformiert in Staatskrisen. Und darauf lautet die neue wie alte Antwort: Kürzung der öffentlichen Ausgaben vor allem dort, wo sie Existenzsicherungsfunktionen wahrzunehmen hätten. Hier wird Demokratie gleichsam von ihrer materiellen Grundlage her ausgehebelt.¹

Zweitens: Die Steuerung des Unternehmenssektors durch die Finanzmärkte erfolgt nach dem Rückbau der Deutschland AG und des kooperativen Kapitalismus rheinischer Provenienz über die Ausrichtung an kurzfristigen Maximalrenditen. Im Ausgang der neuen Weltwirtschaftskrise ist nicht zu erkennen, dass sich trotz immenser ökonomischer Fehlsteuerung Substanzielles ändert. So ist es fraglich, ob überhaupt von einer »neuen Phase der Unternehmenssteuerung« gesprochen werden kann, wenn zwar das Leitbild des Shareholder Value verblasst, jedoch »ohne die Ausrichtung an einem Wettbewerbsregime aufzuheben, das mit dem prioritären Interesse an einer Stabilisierung von Gewinnmargen und Renditezielen durchaus kompatibel ist« (Dörre/Holst/Matuschek 2011: 90f.). Wenn die Veränderungen in der Unternehmenssteuerung nur semantischen Charakter haben, verfestigt sich ein monistisches Regime, in dem ruinöse Marktkonkurrenz und rigide Verwertungsansprüche allein die Musik spielen.

Drittens: Demokratie kann nur ein inkludierendes Verfahren sein. Ausgrenzung verkleinert das demokratische Feld. Das gilt in jener Welt der prekarisierten Arbeit, der Armutslöhne, der Arbeitslosen und dauerhaft Ausgegrenzten, in der Ausgrenzung zugleich geschlechtsspezifische und migrantische Erscheinungsformen hat. Das gilt auch in den gehobenen Bereichen der Gesellschaftspyramide, allerdings mit einem gewichtigen Unterschied: der Selbstexklusion. Folgt man aktuellen Untersuchungen, deutet sich exakt dies an: Aufkündigung noch verbliebener Solidarbezüge. »Diese macht sich weniger in den unteren sozialen Lagen bemerkbar, sie kommt vielmehr vor allem in der schwindenden Bereitschaft der oberen Einkommensgruppen zum Ausdruck, schwache Gruppen zu unterstützen« (Heitmeyer 2010a: 20). Die Rede ist von einer »rohen Bürgerlichkeit«, die sich »durch den Rückzug vom sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft befördernden Solidargemeinschaft aus(zeichnet)... Diese rohe Bürgerlichkeit scheint ihren gepflegten Konservatismus unter dem Druck der Verhältnisse abzustreifen« (Heitmeyer 2010b: 16). Hier sind wir in der Welt der Sarrazins, Sloterdijks, Westerwelles und Bohrers, in jenen Milieus, die sich in ihren ressentimentgeladenen Ausbrüchen darin einig sind, »dass der Wohlfahrtsmentalität des sozialdemokratischen Zeitalters unbedingt ein

¹ »Der auf unabsehbare Zeit hegemonial institutionalisierte Defizit- und Schuldendiskurs wird Staat, Politik und soziale Demokratie auf Dauer als Problem statt als Lösung definieren, trotz und gerade wegen der in der Weltwirtschaftskrise am Ende des neoliberalen Zeitalters von Neuem erwiesenen Unentbehrlichkeit der öffentlichen Gewalt für die Funktionsfähigkeit der privatkapitalistischen Wirtschaft« (Streeck/ Mertens 2010: 32).

Ende zu bereiten sei« (Honneth 2009).² Der neoliberal angefressene Zusammenhang von Sozialstaat und Demokratie soll nun gänzlich aufgebrochen werden.

All dies zeigt: Die postdemokratische Konstellation nimmt in der Krise systemische Dimensionen an. Erstmals seit den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts steht die Abwehr von Staatsbankrotten nicht nur an der Peripherie, sondern in den Metropolen wieder auf der Tagesordnung. Sicher: In Griechenland, Irland, Portugal – wie weit die Liste auch verlängert werden mag – spielt sich das politische Leben weiterhin in Parlamenten im Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition ab. Aber die Souveränität, über ihre eigene Zukunft, und das heißt über die Verwendung des gesellschaftlichen Reichtums, autonom entscheiden zu können, geht diesen Staaten mehr und mehr verloren. Doch auch dort, wo dieser Zustand noch nicht erreicht ist, sind die Veränderungen grundlegend. Unter dem Druck der Finanzmärkte und Ratingagenturen wird Austeritätspolitik zu einem fiskalischen Regime zementiert, für das die verfassungsmäßige Ordnung – die Bundesrepublik Deutschland ist ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat – droht, zum potenziellen Störfall zu werden.

Man muss nicht so weit gehen wie Streeck und Heitmeyer, die bereits von einem »autoritären Kapitalismus« sprechen. Oder gar wie Sennett, der den Begriff des »soft fascism« in die Debatte eingebracht hat. Das könnte blind machen für differenzierte Betrachtungen und Gegenentwicklungen. Das heißt, es raubt möglicherweise Energien für progressive Veränderungsphantasien. Aber richtig ist: Krisenprozesse verdichten sich in vielen Feldern des gesellschaftlichen Lebens; die Krise mutiert von der Finanzmarkt- und Staatskrise zur Gesellschaftskrise. Der von Sloterdijk u.a. beschworene neue Elitismus steckt für eine neue Gesellschaftsformation bereits adäquate Legitimationsmuster ab.

II.

Legitimationsverluste: Protest und Ohnmacht

Die Zeitdiagnose einer postdemokratischen Systemkrise sehen wir bestätigt in einem gesellschaftlichen Krisenbewusstsein, das in zahlreichen repräsentativen Meinungsumfragen³ und auch in ersten qualitativen Untersuchungen zum Ausdruck kommt:⁴

² »Gerade in Zeiten der Krise verbindet sich die Haltung der elitären Meinungsmacher, die in Sloterdijk ihr Sprachrohr gefunden haben, mit einer Disposition der von Abstiegsängsten gepeinigten Mittelschichten, die begierig die Sarrazinschen Ressentiments aufgreifen« (Lucke 2010: 264).

³ Diese werden von verschiedenen Instituten jährlich und z.T. halbjährlich aktualisiert und liegen für einen Zeitraum vor, der bis an den Beginn des letzten Jahrzehnts oder gar bis in die 1990er Jahre zurück reicht. Die Aktualisierungen wie auch die längeren Zeitreihen erlauben, zwischen hoch volatilen, momentane Stimmungen wiedergebenden Umfrageergebnissen und relativ stabilen Meinungsäußerungen zu unterscheiden.

⁴ Siehe eine der wenigen neuen Studien Detje/Menz/Nies/Sauer 2011.

- Wenn auch Schwankungen unterworfen, ist eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung der Auffassung, dass es in der bundesdeutschen Gesellschaft nicht mehr gerecht zugeht; die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums wird als ungerecht wahrgenommen. Eine zentrale Legitimation des Systems erodiert.
- Das Dogma des Neoliberalismus, dass es »mehr Markt« bedürfe, wird nur von einer Minderheit geteilt; die deutliche Mehrheit hält mehr staatliche Intervention, vor allem mehr soziale Sicherheit von Nöten.
- Zukunftsperspektiven werden skeptisch eingeschätzt: Knapp die Hälfte der Bevölkerung geht davon aus, dass es in einigen Jahren »weniger soziale Gerechtigkeit« geben wird und dass sich am schlechten Zustand der sozialen Verhältnisse wohl nicht viel ändern werde. Auch im Wirtschaftsaufschwung erwartet eine breite Mehrheit keine Verbesserung.
- Trotz massiver Kriseninterventionen ist der Anteil derer, die »die Politik« in der Lage sehen, die wirtschaftlichen Probleme in Deutschland zu lösen, seit 2009 auf ein Viertel gesunken. Kaum die Hälfte der Deutschen meint, die Politik habe bei der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise ihre Sache gut gemacht. Eine Umfrage kommt zu dem Ergebnis: »Das Vertrauen fehlt in der Breite gegenüber Banken und Finanzdienstleistern, gegenüber Unternehmern und Managern, den Politikern und dem politischen System insgesamt, den klassischen Medien und sogar gegenüber der Art und Weise, wie die Soziale Marktwirtschaft aktuell umgesetzt wird dem zentralen Identitätsanker unseres Gesellschaftsmodells« (Bertelsmann 2009: 11f.).

Diese Befunde verdeutlichen die Erweiterung der Finanz- und Wirtschaftskrise zu Ansätzen einer Gesellschaftskrise. Das zentrale Systemversprechen, hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit beruflichem Aufstieg, sozialem Ausgleich und Wohlstandsfortschritt zu koppeln, wird immer weniger eingelöst. Wachsende Ungerechtigkeit führt zu abnehmender Systemzustimmung. Wenn darauf dann auch noch mit der Arroganz politischer Macht geantwortet wird, wird Postdemokratie gleichsam handgreiflich erfahrbar. In einer derartigen Ordnung ist »Legitimation durch Verfahren« auf formellem Wege kein Nachweis demokratischer Willensbildung mehr. Das zeigt sich beim Bahnprojekt Stuttgart 21 ebenso wie bei den Atommülltransporten. Rationalitätsansprüche aus den traditionellen politischen Lagern treffen auf Skepsis bis Ablehnung.

Oskar Negt (2010: 98) spricht von einer »Phase des Umbruchs«, aber auch von einer »Zwischenwelt der Ratlosigkeit... In dieser brisanten Lage zwischen einem Nicht-Mehr und einem Noch-Nicht müsste die gesellschaftliche Phantasie eigentlich alle Kräfte darauf konzentrieren, Auswege zu suchen und zu finden.« Doch hier steckt das Problem. De-Legitimierung hat noch andere Kanäle als die von Protest und Widerstand. Es bleibt Ohnmacht: Man sieht die Verhältnisse kritisch, aber es fällt einem wenig dazu ein, wie es realistischerweise anders gehen könnte. Die verbliebenen Legitimationsressourcen des Kapitalismus scheinen sich maßgeblich eines negativen Umkehrschlusses zu ver-

danken, indem sie sich als »stark abhängig von der Einschätzung (erweisen), ob es bessere Wirtschaftssysteme gibt: viele, die zwar die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland als nicht gerecht empfinden, haben dennoch von der sozialen Marktwirtschaft eine gute Meinung, wenn sie keine bessere Alternative erkennen«.⁵

Jedenfalls auf den allgemeinen Ebenen von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik lähmt Alternativlosigkeit. Veränderungsphantasien bleiben gefesselt. Sachzwänge und Systemlogik werden nicht durchbrochen, das Ganze bleibt in seiner scheinbaren Naturhaftigkeit. Es käme also darauf an, auf Legitimationsdefizite überzeugende politische Antworten zu suchen.

III.

Wiedereinbringen von Sozialer Marktwirtschaft?

Die Zwischenwelt zwischen einem »Nicht-Mehr« und einem »Noch-Nicht« beschreibt jenen Moment in der geschichtlichen Entwicklung, den Antonio Gramsci als Hegemoniekrise bezeichnet. An der Überwindung dieser Krise arbeiten einflussreiche Gruppen. Dazu zählt die vom Metall-Arbeitgeberverband finanzierte »Initiative Soziale Marktwirtschaft« und die »Gemeinschaftsinitiative Soziale Marktwirtschaft«, bestehend aus der Bertelsmann Stiftung, der Heinz Nixdorf Stiftung und der Ludwig-Erhard-Stiftung. Die Diagnose des Aufsichtsratsvorsitzenden der Bertelsmann Stiftung lautet: Ȇber Jahre, wenn nicht Jahrzehnte galt Deutschland unter ökonomischen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten als unbeweglich und nur bedingt zukunftsfähig. Ohne eine schnelle und grundlegende Liberalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche schien für uns kaum noch Hoffnung zu bestehen... Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat sehr umfassend und rasch diese Ideale, Zielsetzungen und Systeme zusammenbrechen lassen. Geblieben sind eine noch immer schwer verkaterte Weltwirtschaft und Gesellschaften, die wieder nach einem Rahmen und einer Orientierung suchen« (Thielen 2010: 30). Vom Bertelsmann Think Tank war der Neoliberalismus schon länger zur Sackgasse erklärt worden. Umso vehementer wird als Therapie eines gescheiterten neoliberal deregulierten Kapitalismus das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft erneut eingebracht. Systemmängel sollen durch mehr Teilhabe, Ausgleich und Gerechtigkeit ausgebügelt werden: mit qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten, Integrationspolitik, Anpassung an den demographischen Wandel, Stärkung repräsentativer Demokratie, Überwindung der Spaltungen in der Arbeitswelt und auf dem Arbeitsmarkt. Mit dem Wiedereinbringung des Konzepts Sozialer Marktwirtschaft wird eine

⁻

⁵ Bertelsmann-Stiftung 2010: 18. In ähnlicher Weise lautet der Befund von Decker u.a. über »Die Mitte in der Krise«: »dass in der Bevölkerung die Unzufriedenheit mit der Verfasstheit der Gesellschaft sehr groß, die Idee einer Alternative aber faktisch nicht vorhanden ist« (Decker u.a. 2010: 127). Systemkritik ohne Alternative wirft eine höchst bedeutsame Fragestellung auf: »ob das Fortbestehen oder eher das Aufleben von volksgemeinschaftlichen Alternativen zur bestehenden Gesellschaftsordnung im Hintergrund dieses Antikapitalismus steht« (ebd.: 128).

Politik versprochen, die dafür sorge, »dass es in unserer Gesellschaft wieder gerechter zugeht und sich Spaltung nicht weiter verschärft« (ebd.: 4).

In einer Zeit eklatanten Systemversagens lautet die Parole: »Spur halten!« Wo Veränderungsphantasien gefordert sind, wird Restauration geboten. Sicher: Dass die Idee eines sozial regulierten Kapitalismus angesichts der immensen humanen, finanziellen und sozialen Kosten des Neoliberalismus reüssiert, ist naheliegend. Aber in einer Zeit, in der systemische Antworten auf existenzielle Systemrisiken gefordert sind, ist Soziale Marktwirtschaft eine rückwärtsgewandte Antwort. Drei Aspekte scheinen uns dabei besonders wichtig:

- (1) Was als so genanntes »Wirtschaftswunder« zur Stabilität der Nachkriegsordnung entscheidend beitrug, hatte mit dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft wenig zu tun. Auch wenn deren Vertreter wie viele andere sich nach den Erfahrungen der Großen Depression der 1930er Jahre vorsichtig vom Laissez-Faire-Kapitalismus abgesetzt hatten, waren sie doch keine Verfechter sozial geleiteter öffentlicher Interventionen. Eine von Keynes selbst noch für die Nachkriegsordnung geforderte Politik der Herstellung von Vollbeschäftigung, einer ausgeglichenen Einkommens- und Vermögensverteilung, der Investitionssteuerung gar, war ihre Sache nicht. Die Währungsreform 1948 war eher das Gegenteil von all diesem.
- (2) Der zweite Stabilitätsanker der Nachkriegsordnung bestand im Ausbau des Sozialstaates gegen ordoliberale Vorstellungen. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die Einführung eines modernen, an der Sicherung des Lebensstandards ausgerichteten Rentensystems waren vor allem Erfolge gewerkschaftlicher Kämpfe. Demgegenüber enthielt das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft »weder besondere sozialpolitische Sicherungen noch vertrug sie sich mit Vorstellungen über veränderte, sozial ausgeglichenere Verteilungsverhältnisse oder gar mit den recht weitreichenden Forderungen nach Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien und Großunternehmen, wie sie nach Kriegsende in weiten Teilen der Bevölkerung und in einer Vielzahl programmatischer Äußerungen der Parteien und Gewerkschaften gestellt worden waren« (Zinn 1992: 67).
- (3) Was das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft auch nicht war: ein Beitrag zur Demokratisierung der Wirtschaft. Diese wurde vielmehr blockiert. Zwar gelang den für eine grundlegende »Neuordnung« der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse streitenden Gewerkschaften 1951 noch die Einführung der paritätischen Mitbestimmung im Montansektor; aber bereits das ein Jahr später verabschiedete Gesetz, das die Bank der Arbeitnehmervertreter auf ein Drittel der Sitze im Aufsichtsrat begrenzte, machte deutlich, wie eng die Grenzen demokratischer Einflussnahme im Unternehmen gezogen sind.

Übrig bleibt ein maßgeblich ideologisches Konzept, das für die Bewältigung der heutigen Herausforderungen der »neuen Weltwirtschaftskrise« keine Anregungsqualität hat. Die Schlussfolgerungen, die Leute wie Euken oder Erhardt aus der vorangegangenen Systemkrise gezogen hatten, waren selbst meilenweit von dem entfernt, was in den

USA unter Roosevelt als New Deal konzipiert und teilweise auch durchgesetzt wurde. Nach dem Weltkrieg wurde die fordistische »Prosperitätskonstellation« (Lutz 1989) zur materiellen Basis für den ideologischen Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft – nicht umgekehrt.

Welchen Sinn macht es, ein solches Konzept zu reaktivieren? Für die Stiftungen, die dieses Programm im Namen tragen, lautet die Aufgabe: Das politische Vakuum, das die Hegemoniekrise schafft, muss gefüllt werden, um Systemfortschreibung zu sichern. Aber worin liegt der Sinn für Gewerkschaften, die nach Antworten auf die Krise und die dadurch hervorgerufene Delegitimierung dieses Systems suchen? In einem Konzept, das weder Eingriffe in Investitionen, Einkommensverteilung noch Arbeitsmarkt vorsah und Demokratieblockaden errichtete, ist eine angemessene, nach vorne weisende politische Antwort nicht auszumachen.

IV.

»Wirtschaftsdemokratie« als konzeptioneller Neuentwurf

Nicht nur in der Gründungsphase der Bundesrepublik, sondern bereits vor dem Crash des »Schwarzen Freitag« 1929 und der anschließenden Großen Depression gab es Gegenentwürfe, die auch vor Systemfragen nicht halt machten. »Wirtschaftsdemokratie« ist einer davon. Nicht Systemkonservierung, sondern Umbruch und Neuanfang sind die Signale. Was dabei schon begrifflich zum Ausdruck kommt: Es handelt sich um ein sich auf verschiedenen Ebenen wechselseitig bedingendes Programm. So wie die Finanzund Wirtschaftskrise nicht technokratisch zu lösen ist, sondern neuer demokratischer Impulse bedarf, um machtpolitische Reformblockaden aufzubrechen, so erfordert die Überwindung der Demokratiekrise veränderte Machtverhältnisse und Steuerungsformen gerade auch in der Wirtschaft.

Entscheidend für die Ausarbeitung einer Politik der umfassenden Demokratisierung der Wirtschaft ist die Analyse der spezifischen Entwicklungsepoche des Kapitalismus. In diesem Sinn muss Wirtschaftsdemokratie gleichsam »historisiert« und zeitdiagnostisch jeweils neu entwickelt werden. Dies hat sich immer wieder als ein komplizierter, politisch oft irregeleiteter Prozess erwiesen.

Das historische Konzept der Wirtschaftsdemokratie in Deutschland, wie es nach dem Scheitern weitergehender Sozialisierungsvorstellungen in der kurzen Phase relativer Stabilisierung Ende der 1920er Jahre ausgearbeitet worden war, basierte auf der Vorstellung eines Übergangs der »freien Konkurrenz zum organisierten Kapitalismus« (Naphtali 1968: 26ff.). Gemeint war damit ein fortschreitender Vergesellschaftungsprozess (der Arbeit, der Unternehmen), in dem das wirtschaftliche Handeln der »Privaten« schließlich »zur Gemeinschaftssache« wird. Schon damals eine falsche Zeitdiagnose für das, was sich später als Inkubationsphase des Fordismus erwiesen hat. Für die Gegenwart unbrauchbar, wenn es um Antworten geht auf die tiefe Krise eines finanzmarktge-

steuerten Akkumulationsregimes, auf die ökologischen Herausforderungen, denen gegenüber die Steuerungsmechanismen des Marktes blind sind, und auf die Krise der Postdemokratie. Notwendig ist deshalb ein Neuentwurf, eine *neue* Wirtschaftsdemokratie im Sinne eines offenen, neu zu bearbeiteten Konzepts für Entwicklungspfade jenseits der Dominanz finanzmarktgetriebener Akkumulation.

Das schließt nicht aus, dass historische Konzepte durchaus Anregungsqualität haben können. So kann man den Entwurf von Naphtali bereits als ein Mehrebenenkonzept lesen mit staatlicher Steuerung, aber auch Selbstverwaltung einer »mixed economy«, der Demokratisierung des Staates, des Arbeitsverhältnisses und der Sozialpolitik. Ebenso als ein Konzept, mit dem durch »überbetriebliche Wirtschaftsführung« die Grenzen der betrieblichen Mitbestimmung überwunden werden sollten – ein zentraler Punkt, bei dem die notwendige Verknüpfung der verschiedenen Interventions- und Steuerungsebenen deutlich wird. Mit dem Ziel Systemumbau, um, wie der IG Metall-Vorsitzende Otto Brenner es fasste, die »Mitbestimmung der arbeitenden Menschen über die Verwendung ihrer Arbeitskraft und der von ihnen geschaffenen Werte« (Brenner 1966: 102) durchzusetzen. Betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung sind so gleichermaßen eingebettet in die grundlegende Idee, »dass die Freiheit des Menschen außerhalb seines Arbeitslebens nicht ausreicht, solange der Mensch innerhalb seines Arbeitslebens der Herrschaft anderer unterworfen ist« (ebd.).

Aber auch hier muss die Neubearbeitung von Wirtschaftsdemokratie weiter gehen. Die heute zu bearbeitenden Stichworte sind nicht nur Shareholder Value-Steuerung, Outsourcing, Konzentration auf das profitabelste Kerngeschäft und Globalisierung, sondern ebenso Marktsteuerung in den Unternehmen, De-Hierarchisierung, Subjektivierung und Aufwertung der Produktivkraft der lebendigen Arbeit. Dass die sozialen Kompromisse des Fordismus nicht mehr wirksam sind, bedeutet auch: »Es kann nicht länger um eine Aufteilung der Verantwortlichkeiten nach dem fordistischen Muster gehen, wonach die Unternehmensführung die alleinige Kontrolle über die Produktionsprozesse hat, und sich die Wirtschaftsdemokratie über den Ausbau der sozialen Rechte entwickelt. Die Demokratie muss das ganze Unternehmen umfassen. Es muss sich ein kollektives Interesse herausbilden, das die Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen legitimiert« (Aglietta/Rebérioux 2005: 23).

Nach der finanzmarktorientierten Aufkündigung der kooperativen Verhandlungsmuster der Deutschland AG gilt das allemal. Es geht um neue Formen der Unternehmenssteuerung – in wirtschaftsdemokratischer Perspektive um Investitionsentscheidungen, die nicht mehr allein den Imperativen der Kapitalverwertung unterliegen. Die Demokratisierung der Unternehmen wird aber nicht gelingen, wenn sie nur als Herstellung einer neuen Machtbalance an der Spitze gedacht wird. Eine neu ausgerichtete und verhandelte Unternehmenssteuerung erfordert neue Kollektivinteressen, die hergebrachte Repräsentationsverhältnisse von Betriebsrat und Gewerkschaft überschreiten. Ein neues Kollektivinteresse muss in den Produktionshallen und Büros entstehen: als Interesse an Neuzu-

schnitten der Arbeit, an der Rücknahme von Arbeitsteilung, an Aufqualifizierung, an ressourcengestützter Autonomie und Selbststeuerung.

Zweifelsohne: Wirtschaftsdemokratie ist noch sehr viel mehr. Es geht auch um neue Beteiligungsmodelle, die Umwelt- und Konsumentenbedürfnisse in die Unternehmens- und Industriepolitik einbringen. Und schließlich ist das alles nur denkbar im Rahmen einer nationalen und supranationalen Wirtschaftspolitik, die nicht länger bedingungslos der Froschperspektive einzelwirtschaftlicher Rationalität folgt und für die durch eine wirkliche Wirtschaftsdemokratie »von unten« neue wirksame Legitimationszwänge aufgebaut werden könnten. Aber die partizipative Umgestaltung der Erwerbsarbeit bleibt eine Schlüsselaufgabe.

V.

Geltende Mitbestimmungsregelungen - vereinnahmt

Doch weshalb den Blick in die Ferne schweifen lassen – hat sich nicht gerade in der Bewältigung der jüngsten Krise das bestehende Institutionensystem bewährt? Spricht deshalb nicht alles dafür, es gegen wiedererstarkende neoliberale Deregulierung zu stabilisieren? Vor allem das Institut der Mitbestimmung, das als zentraler praktisch wirksam gewordener Fortschritt aus den wirtschaftsdemokratischen Debatten und den Auseinandersetzungen um eine Neuordnung der sozialen Verhältnisse nach dem Faschismus gerettet werden konnte?

Berechtigte Fragen. Ernsthaft kann niemand bestreitet: Auch bei fortbestehender »Asymmetrie« (Peter v. Oertzen) des Klassenkompromisses von Kapital und Arbeit hat die Mitbestimmung durchaus beachtliche Landgewinne für die Arbeitnehmerseite gebracht. Die Arbeitnehmerinteressenvertretung wurde gestärkt, eine rücksichtslose Hire-and-Fire-Beschäftigungspolitik erschwert, der Herr-im-Haus-Standpunkt ein Stück zurück gedrängt. Als innerbetriebliches Fundament des Rheinischen Kapitalismus werden die Zugewinne vor allem mit Blick auf den anglo-amerikanischen Weg sichtbar, der soziale Rücksichtslosigkeit in Kauf nimmt. Gerade im zurückliegenden Kampf um einen Pfadwechsel zugunsten der Übernahme des amerikanischen Government-Konzepts wurden die zu erwartenden Verluste überdeutlich. Die in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts geführte Debatte um Mitbestimmung, in der sich die Mitbestimmungsgegner mit eindeutigen Formulierungen wie »Mitbestimmung ist der historische Irrtum in der deutschen Gesetzgebung« (Rainer Hank, FAZ, 25.08.2005) offen zu Wort meldeten, zielte für jeden erkennbar auf Stärkung der Ungleichgewichte von Kapital und Arbeit. Elementare Mitbestimmungsrechte durchzusetzen und zu verteidigen steht deshalb weiterhin auf der Tagesordnung. Und es darf ja nicht übersehen werden: noch immer gibt es die aktiven Mitbestimmungsgegner, die in andere Rechtsformen ausweichen und Mitbestimmungsgesetze unterlaufen, die sehr viel daran setzen, Betriebsratswahlen zu verhindern und eigensinnige Betriebsräte los zu werden. Die Aushebelung von Mitbestimmung gehört hier zu einem Arbeitsregime, das auf Prekarität, Repression und Angst aufbaut.

Aber auch dort, wo Mitbestimmung aktiv praktiziert wird, ist sie durch ihre Historie als zukunftweisender Ansatz politisch ein Stück weit verbraucht. Mitbestimmung assoziiert nicht mehr ungebrochen und zweifelsfrei Hoffnungen auf eine humanere Arbeit und verbesserte Beschäftigungsverhältnisse und hat von ihrer Symbolkraft für eine gerechtere Unternehmensverfassung eingebüßt. Mitbestimmung ist Bestandteil des etablierten Systems geworden und steht damit auch für uneingelöste Versprechen, Enttäuschungen und Negativerfahrungen der Unternehmenswirklichkeiten. Wer mit Mitbestimmung eine überzeugende soziale Verbesserungsperspektive eröffnen will, muss das Konzept inhaltlich neu fassen und es für eine andere Zukunft öffnen. Denn Mitbestimmung in ihrer bestehenden Form wurde eingepasst in das Spektrum des praktizierten Wirtschaftssystems. Auch und gerade als soziale Stütze bei wegbrechenden Systemlegitimationen. Den Ritterschlag hat ihr keine geringere als die Bundeskanzlerin gegeben mit der Feststellung, Mitbestimmung sei »ein konstitutiver Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft«, den sie als »Exportschlager« nur wärmstens empfehlen könne.

Dafür gibt es gute Gründe. Die Erfahrung hat gezeigt, dass im Unternehmen das Eigentum trotz Mitbestimmung letztlich das Sagen behält. Die Macht des Kapitals erscheint durch den mitbestimmungsgeprägten Regulationsansatz nicht gefährdet. Gleichzeitig ist die Erkenntnis gewachsen, dass sich die Mitbestimmung als ein durchaus nützliches Instrument erwiesen hat, erweiterten betrieblichen Anforderungen an die Beschäftigten Rechnung zu tragen und damit den Interessen einer optimierten Kapitalverwertung zu entsprechen. Neue technisch-organisatorische Produktionskonzepte, zurückgenommene Arbeitsteilung zwischen Fertigung, Planung, Kontrolle und Instandhaltung, selbständige Regulierungen und Entscheidungen unterhalb der Hierarchien sind gebunden an eine Aufwertung der lebendigen Arbeit und erfordern ein verändertes Arbeitsverständnis. Das heißt, die veränderten Verhältnisse zwangen die Unternehmen dazu, mit dem »Humanfaktor« sensibler umzugehen.

Zur Verdeutlichung dieser Nutzbarmachung von Mitbestimmung zwei Belege:

• Unter der Überschrift: »Beschäftigungspakt (bei Siemens) als ein Symbol für die Renaissance des deutschen Mitbestimmungsmodells« berichtete die Süddeutsche Zeitung am 23.09.2010: »Der eigentliche Wert des Paktes liegt in seinem Geist: Arbeitnehmer sollen stärker als bisher und vor allem früher in strategische Planungen einbezogen werden. Damit erkennt Siemens an, dass es auch für den wirtschaftlichen Erfolg sinnvoll sein kann, die Sicht der Mitarbeiter einzuholen. Im Idealfall erleichtert dies außerdem eine weitsichtige Personalplanung. Die Mitarbeiter können besser qualifiziert und motiviert werden. Das deutsche, von Mitbestimmung geprägte Modell der Unternehmensführung ist der angelsächsischen Hire-and-Fire-Mentalität überlegen«.

• Der zweite Beleg stammt aus der Betriebswirtschaftslehre: »Wie wichtig die möglichst reibungslose Interessenvermittlung und Koordination der stakeholder im Betrieb ist, erfahren wir aus den Lehrbüchern der Transaktionskostenökonomie heute eindrucksvoller als aus den angestaubten, von sozialistischen Gesellschaftsentwürfen inspirierten Klassikern der Wirtschaftsdemokratie. Die Theorien der ›Wirtschaftsdemokratie‹ ... haben den deutschen Mitbestimmungsdiskurs wie eine Hintergrundmusik stets begleitet und ... von den Realitäten abgelenkt. ... (Mitbestimmung ist heute) ein nützliches Instrument zur Vervollkommnung des Kapitalismus« (Roland Czada, Zeitschrift für Personalforschung 24/3 2010).

Festzuhalten bleibt: Mitbestimmung ist heute zu einem Government-Konzept einer kooperativen Modernisierung in den Unternehmen geworden, um durch eine wie immer begrenzte Beteiligung, Information und Kooperation mit den Beschäftigten Wettbewerbsvorteile zu gewinnen. Den systemkritischen Impetus ihrer Antrittsbegründungen hat sie darüber eingebüßt.

VI.

Erweiterung der Mitbestimmung: Demokratisierung »von unten«

Mit ihrer Kapital-Vereinnahmung wurden zwei Optionen des Mitbestimmungsgedankens weitgehend aufgegeben:

- arbeits- und beschäftigungspolitisch der Anspruch, die Restriktion lebendiger Arbeit möglichst gering zu halten;
- demokratiepolitisch der Anspruch des Einbringens von Beschäftigten-Beteiligung ins Unternehmen, vor allem einer Stärkung unmittelbarer, nicht an Stellvertreter delegierten Mitwirkung.

Zu beiden Regelungsbereichen Anmerkungen in einer Perspektive, am bestehenden Mitbestimmungskonzept ansetzend im Unternehmen wirtschaftsdemokratisch relevante Veränderungsprozesse zu initiieren.

1. Arbeits- und beschäftigungspolitische Dimensionen

Die in der bestehenden Gesetzgebung festgeschriebenen Mitbestimmungsrechte müssen erweitert werden, um eine Shareholder Value-Unternehmenssteuerung mit kurzfristiger Profitoptimierung im Arbeits- und Beschäftigungsinteressen der Arbeitnehmer wirkungsvoll konterkarieren zu können.

Die von den Gewerkschaften geforderte Ausweitung der Mitbestimmungsrechte soll dies ermöglichen:

- Einschränkung der Aktionärsrechte im Aufsichtsrat, damit die stärkere Verpflichtung der Anteilseigner im Sinne der Sozialbindung des Eigentums erreicht werden kann;
- erweiterte Befugnisse der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, insbesondere ihre Mitbestimmung bei Standortverlagerungen, Betriebsschließungen und Massenentlassungen;
- und schließlich erweiterte Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates, insbesondere bei Fragen der Beschäftigungssicherung, Arbeitsgestaltung, betrieblicher Restrukturierung und Produktentscheidungen (vgl. Meine/Stoffregen 2010).

All das ist wichtig und brächte demokratischen Fortschritt. Doch dieser Ansatz allein reicht nicht. Aus zwei Gründen. Erstens, weil damit die Marktsteuerung und Entgrenzung der Arbeit nicht eingefangen wird. Unter den gegenwärtigen Bedingungen wird das durch die neuen Arbeitsprozesse herausgeforderte Mehr an Selbständigkeit, Kompetenz, Verantwortung, Subjektivität und Autonomie im Interesse kurzfristiger Leistungsoptimierung rigide unter die Kontrollbedürfnisse des Kapitals gezwängt. Die Entfaltungs- und Autonomiespielräume für die Menschen werden funktionalisiert und restringiert. Erweiterte institutionelle Mitbestimmung in Fragen der Arbeitsgestaltung kann helfen. Aber die entscheidende Einflussnahme muss von den Beschäftigten und den Arbeitsteams selbst erfolgen, um Belastungssteigerungen und Selbstausbeutung zu begrenzen und Arbeitssolidarität zum Zuge kommen zu lassen. Zweitens, weil im Ausgang der Krise deutlich wird, dass die Belastungen noch einmal zunehmen: bei in der Krise erprobter geringerer Manpower- und Ressourcenausstattung, eines weiter flexibilisierten Arbeitszeitregimes, einer nochmaligen Verdichtung der Poren des Arbeitstages. Betriebsräte und Gewerkschaften haben es schwer, mit ihren Zugriffsmöglichkeiten dagegen zu halten. Deshalb kommt es entscheidend auf eine Arbeitsplanung an, die, ausgehend vom selbstverantwortlichen Subjekt, Eigensinn und individuelle Autonomie nicht nur in Kauf nimmt, sondern fördert und damit systematisch die Entfaltungschancen der Beschäftigten im Arbeitsprozess erhöht. Ein Ansatz, der die arbeits-, leistungsund demokratiepolitischen Potenziale der neuen Produktionskonzepte zur Entfaltung bringen würde.

2. Demokratiepolitische Dimensionen

Die Mitbestimmung muss aus demokratiepolitischen Gründen erweitert bzw. neu definiert werden. Die etablierten Formen der Repräsentativstrukturen müssen revitalisiert und um neue Elemente basisgetragener Selbstbeteiligung, Selbstverantwortung und Selbstaktivierung ergänzt werden. Die etablierte Unternehmensmitbestimmung privilegiert Stellvertreterpolitik. Die Repräsentierten bleiben Objekte von Entscheidungen, sind insofern auch bei Mitbestimmung »Verwaltete«.

Im Modell der deutschen Mitbestimmung ist die Entfremdung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten strukturell enthalten. Als Co-Manager verlieren Betriebsräte ihre eindeutige Vertreterfunktion. Sie fungieren zunehmend mehr als unternehmensorientierter »Ordnungsfaktor«. Empirische Untersuchungen belegen die institutionell angelegten Vertretungsdefizite der Mitbestimmung. Entfremdungserscheinungen zum eigenen Klientel sind begründet in Ämterhäufung und Funktionsverquickung, in mangelnder Partizipation in den Hierarchien der Interessenvertretung, in Intransparenz und unzulänglichen Kontrollmechanismen. Zur Mitbestimmung als Bestandteil eines neuen wirtschaftsdemokratischen Gegenmodels gehören mehr Selbstbeteiligung, Selbstverantwortung und Selbstaktivierung, Mobilisierung von unten; statt Stellvertreterpolitik Selbstvertretung. Kurzum: Es geht um ein neues Konzept der Vertretung im Unternehmen und im Betrieb.

Hierin liegt auch eine Antwort auf die Krise der Postdemokratie. Das widerständige politische Klima, das man in Stuttgart erleben konnte, steht dem reinen Repräsentationspolitikkonzept entgegen. Klassische, mit positiven Assoziationen versehene Forderungslinien, die sich an Begriffen wie Fortschritt, Modernisierung, Wachstum festmachen, sind fragwürdig geworden. Sie sind dabei, ihre Zukunftsfähigkeit zu verlieren. Modernisierung büßt ihre Symbolkraft für eine bessere Welt, für ein lebenswerteres Leben, für humanere Arbeit ein. Darauf muss man reagieren – und zwar in der Organisationsform von mehr Beteiligung. Die am Beispiel »Stuttgart 21« geführte Diskussion um Defizite der Repräsentativdemokratie legte Schwächen offen, die denen der Unternehmensmitbestimmung höchst verwandt sind.

Wir gehen aber noch einen Schritt weiter. Im Widerstand gegen eine verordnete, allein ökonomisch-zweckrational kalkulierte Modernisierung sehen wir nicht eine Verschiebung der Konfliktachse auf lebensweltliche Fragen, die mit der »Welt der Arbeit« nichts mehr zu tun haben. Mobilisierung für gesellschaftlichen Fortschritt ist auch daran gebunden, dass der »Angstrohstoff« (Negt), der in den Betrieben lähmt, überwunden wird. Die solidarische Zivilgesellschaft ist ohne veränderte Machtverhältnisse und dementsprechende Praxen in der Arbeitsgesellschaft nicht möglich. Auch deshalb ist Autonomie und Selbstbestimmung in der Arbeit grundlegend.

VII.

Demokratisierung von Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft

Eine neu konzipierte, erweiterte Mitbestimmung sollte als *Doppelstruktur* angelegt sein. Sie muss Demokratisierung von unten ermöglichen, d.h. Mitbestimmung am Arbeitsplatz und im betrieblichen Vor-Ort-Bereich. Sie nimmt damit gleichermaßen die wachsenden Ansprüche der Beschäftigten auf Selbstvertretung auf, wie die erhöhten Arbeitsanforderungen entsprechend einer »innovativen«, »aufgeklärten« Arbeitspolitik. Wenn

die neuen Einsatzkonzepte für »lebendige Arbeit« den mitdenkenden und mitentscheidenden Beschäftigten privilegieren, der in der Lage ist, flexibel, kreativ, selbständig und eigenverantwortlich zu agieren, so erhöht sich damit gleichzeitig sein Potential und Anspruch auf Selbstvertretung.

Es geht also in der politisch-strategischen Zielsetzung um eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung, die sie im Unternehmen über ihre institutionelle Einbindung als Interessenvertretung nach »unten« ausweitet. Das heißt, um eine Mitbestimmung, die auf weitgehende Selbstvertretung und Teilhabe abzielt, die Demokratie im Alltag ernst nimmt.

Als Machtressource bieten Selbstbeteiligung und Selbstbestimmung auch Impulse für eine Revitalisierung der Repräsentativstrukturen. Denn ohne funktionierende Rückkopplung mit der eigenen Basis können Betriebsräte die heute von ihnen geforderten Planungsleistungen gar nicht oder nur suboptimal einbringen. Insofern ist für die Betriebsräte eine neue Begründung zur Praxisnähe gegeben. Abgehobene Stellvertreterpolitik wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Mit einer selbstbewussten, kritischen und handlungsfähigeren Belegschaft geht das sehr wohl.

Mitbestimmung als Doppelstruktur heißt aber auch: weitergehende Demokratisierung in Wirtschaft und Gesellschaft. Da ist man bei dem Thema der Neubegründung und inhaltlichen Neufüllung von Wirtschaftsdemokratie. Unsere These: Selbstbestimmung und direkte Partizipation vor Ort schaffen dafür neue Zugänge. Die damit verbundene Selbstaktivierung kann ein Beitrag zu neuen Gestaltungsgedanken über den Betrieb hinaus sein. Betriebliche wie gesellschaftliche Problemlösungen und Gegenmodelle werden sich in Zukunft immer weniger auf die am grünen Tisch von Expertenrunden entwickelten Vorstellungen stützen können. Sie entstehen in der Auseinandersetzung mit den vor Ort erkennbaren Handlungsnotwendigkeit und Defiziten, mit dem Handwerkzeug der eigenen Vor-Ort-Expertise und Kompetenz. Es geht also um eine neue Mitbestimmung, die auf weitgehende Teilhabe abzielt und sich gleichzeitig auch auf überbetriebliche Bezüge und Interventionen einlässt. Mit ihr könnte aus einer neuen Wirtschaftsdemokratie etwas werden.

Literatur

Aglietta, M./Rebérioux, A. (2005): Vom Finanzkapitalismus zur Wiederbelebung der sozialen Demokratie, Supplement der Zeitschrift Sozialismus 3.

Brenner, Otto (1966): Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit. Frankfurt a.M.

Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Frankfurt a.M.

Decker, Oliver/Weißmann, Marliese/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Bonn (herunterzuladen unter www.fes-gegen-rechtsextremismus.de).

Detje, Richard/Menz, Wolfgang/Nies, Sarah/Sauer, Dieter (2011): Krise ohne Konflikt? Interessen- und Handlungsorientierungen im Betrieb – die Sicht der Betroffenen. Hamburg.

Dörre, Klaus/Holst, Hajo/Matuschek, Ingo (2011): Der Shareholder Value ist tot, es lebe die Maximalrendite! Von Management-Mimikry zu arbeitspolitischen Alternativen, in: Schröder, Lothar/Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.): Gute Arbeit. Folgen der Krise, Arbeitsintensivierung, Restrukturierung. Frankfurt a.M.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2010a): Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin.

Heitmeyer, Wilhelm (2010b): Deutsche Zustände – Unruhige Zeiten. Presseinformation zur Präsentation der Langzeituntersuchung Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vom 3.12. Berlin.

Honneth, Axel (2009): Fataler Tiefsinn aus Karlsruhe, in: DIE ZEIT (29.9.).

Krugman, Paul (2009): Die neue Weltwirtschaftskrise. Frankfurt a.M./New York.

Lucke, Albrecht von (2010): Eindringende Eiszeiten. Der neue Jargon der Verachtung, in: Heitmeyer 2010, S. 257-266.

Lutz, Burkart (1989): Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Frankfurt a.M./New York.

Meine, Hartmut/Stoffregen, Uwe (2010): Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen! Auf dem Weg zu einer Alternative zum Finanzmarktkapitalismus, in: Sozialismus Heft 7-8, S. 40-47.

Müller-Jentsch, Walter (2010): Vom Klassenkampf zum Korporatismus, in: Blätter für Deutsche und internationale Politik, Heft 7.

Naphtali, Fritz (1977/1928): Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, Frankfurt a.M.

Negt, Oskar (2010): »In dieser Gesellschaft brodelt es«. Oskar Negt über die Risse in der Sozialordnung, die Notwendigkeit politischer Bildung und die Spannung zwischen Wirklichkeit und Utopie, in: DER SPIEGEL Nr. 32, S. 98-101.

Schumann, Michael (2009): Betriebliche Mitbestimmung bei Peter von Oertzen: immer noch aktuell, in: Jüttner, Wolfgang/Andretta, Gabriele/Schostok, Stefan (Hrsg.): Politik für die Sozialdemokratie. Erinnerung an Peter von Oertzen. Berlin, S. 58-72.

Schumann, Michael (2010): Betriebliche Mitbestimmung – kein Selbstläufer im Kampf um einen Kurswechsel, in: Huber, Berthold: Kurswechsel für Deutschland. Die Lehren aus der Krise. Frankfurt a.M./New York, S. 211-231.

Stiglitz, Joseph (2010): Im freien Fall. Vom Versagen der Märkte zur Neuordnung der Weltwirtschaft. Berlin.

Streeck, Wolfgang/Mertens, Daniel (2010): Politik im Defizit: Austerität als fiskalpolitisches Regime. MPIfG-Discussion Paper 5. Köln.

Thielen, Gunter (2010): Globalisierung – Deutschland nach der Krise – Soziale Marktwirtschaft, Standpunkte und Perspektiven. Gütersloh.

Zinn, Karl Georg (1992): Soziale Marktwirtschaft. Idee, Entwicklung und Politik der bundesdeutschen Wirtschaftsordnung. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich.